

Bezug: Erlass "Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrkräften" vom 08.04.2004, der die Erstellung eines Beratungskonzeptes vorgibt. Einzubeziehen sind in ein solches Konzept die Aufgaben aller an der Beratung Beteiligten in der Schule.

1. Grundsätze der Unterstützungs- und Beratungsarbeit

Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Verantwortlichkeit sind grundsätzliche Bedingungen einer erfolgreichen Beratungstätigkeit.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sind somit von der Beratung zu trennen und, wenn möglich, von einem nicht in die Beratung einbezogenen Personenkreis zu behandeln. Bei personeller Überschneidung von Aufgaben, zum Beispiel bei Klassenlehrkräften, ist gegebenenfalls auf eine Rollenklärung zu achten.

2. Beteiligte des Beratungs- und Unterstützungssystems und ihre Aufgaben

Unsere Schule verfügt über ein differenziertes Angebot an professioneller Beratung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Lehrkräfte. Einbezogen sind in dieses Angebot die Fach- und Klassenlehrkräfte, die Jahrgangseleitungen, die Beratungslehrkräfte, die Sozialpädagog/innen, die Beraterlehrkräfte für die Schülervertretung sowie die Schulleitung.

Grundsätzlich ist die Beratungstätigkeit eine originäre Aufgabe aller Lehrkräfte der kooperativen Gesamtschule Tarmstedt und damit integrierter Bestandteil der unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit. Eine wirksame Beratung ist darüber hinaus auf die Zusammenarbeit aller Beteiligten angewiesen. Die Mitglieder des Unterstützungssystems der Schule kennen die Kompetenzen untereinander und können gegebenenfalls unter Einbeziehung externer Beratungsstellen der unterschiedlichsten Kategorien problemnahe und praxisgerechte Lösungen anbahnen.

Die Vertraulichkeit eines Gesprächs muss gewährleistet sein, auch durch die Wahl des Raumes. In der Schule steht für Einzelgespräche und besondere Telefonate ein nur für diesen Zweck frei zugängliches Beratungszimmer zur Verfügung.

Auch die Sozialpädagog/innen verfügen über einen separaten Raum für Einzel- und Gruppengespräche.

Die Beratungslehrkraft steht individuell zu vereinbarenden Gesprächszeiten für die Beratung zur Verfügung. Zudem sind während der Unterrichtszeit dienstags und donnerstags in der 3./4. Stunde offene Präsenzzeiten im Beratungszimmer eingerichtet. Die Sozialpädagog/innen haben montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.30 Uhr bis 13.30 Uhr bzw. in der zweiten großen Pause eine offene Sprechstunde und sind an diesen Tagen auch darüber hinaus im KGS-Gebäude ansprechbar.

Neben der Unterstützung im Bereich der Einzelfallberatung werden die Beratungslehrkraft und die Sozialpädagog/innen nach Bedarf bei Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und/oder Eltern moderierend tätig. Zudem sind sie in den Prozess der Qualitäts- und Konzeptentwicklung der Schule eingebunden. Die Beratungslehrkraft und die Sozialpädagog/innen arbeiten in einem kooperativen Netzwerk mit allen an Beratungsprozessen beteiligten internen und externen Personen zusammen und pflegen den Kontakt mit externen Beratungseinrichtungen.

Probleme, die im Fachunterricht beziehungsweise in der Klasse auftreten, sollten zunächst direkt in Einzelgesprächen bzw. in der Klasse (Klassenrat) oder im Kurs geklärt werden. Wenn sie dort nicht ausreichend behandelt und einer Lösung zugeführt werden können oder klassen- bzw. jahrgangsübergreifende Wirkung haben, wird die betreffende Jahrgangseleitung hinzugezogen. Bei Bedarf werden die Beratungslehrkraft und /oder die

Schulsozialpädagog/innen beteiligt.

Im Falle von Unterrichtsstörungen verfügt die KGS Tarmstedt über ein Trainingsraumkonzept. Entsprechend ausgebildete Kollegen und Kolleginnen betreuen den Trainingsraum und führen dort beratende Gespräche im Rahmen des Trainingsraumkonzepts, um die Rückkehr von Schülern und Schülerinnen in den Unterricht zu ermöglichen.

Soziale Konflikte innerhalb von Kursen oder Klassen bzw. zwischen Schülergruppen können unter Einbeziehung der Beratungslehrkraft und /oder der Schulsozialpädagogen geregelt werden.

Bei Bedarf werden bei allen Maßnahmen externe Unterstützungsmöglichkeiten einbezogen. Diese sind neben der schulpsychologischen und schulfachlichen Beratung die kinder- und jugendpsychiatrischen Dienste (siehe Liste im Anhang).

Die Zusammenarbeit mit externen Beratungseinrichtungen wie zum Beispiel dem Jugendamt, den Erziehungsberatungsstellen, Institutionen zur Lernhilfe, therapeutischen Praxen und weiteren Behörden sowie Betrieben erfolgt bedarfsgerecht und kontinuierlich.

3. Beratungsbereiche und Beratungsanlässe

Hilfen für einzelne Schülerinnen und Schüler und deren Eltern bei Erziehungs- und Schulschwierigkeiten (Einzelfallberatung)

Neben der Fach- und Klassenlehrkraft ist insbesondere in die Einzelfallberatung eine Beratungslehrkraft oder/und die Sozialpädagogen eingebunden, die bei Bedarf und auf Wunsch des/der Rat-suchenden auch weitere Betroffene oder Unterstützungsmöglichkeiten einbeziehen kann und ggf. für die Einleitung und Umsetzung weiterer Förder- bzw. Unterstützungsmaßnahmen sorgt und diese begleitet. Über die Vorgehensweise informiert das Ablaufdiagramm im Anhang 1.

Beratung in Unterrichts- und Erziehungsfragen

Die Kooperation von Fach- und Klassenlehrkräften schafft ein kollegiales Unterstützungssystem, das bei Bedarf durch Hinzuziehen der Beratungslehrkraft, der Sozialpädagogen oder/und der zuständigen Schulleitungsmitglieder (z. B. Didaktischer Leiter, Fachbereichsleiter/in, Jahrgangleiter/in) weitere Hilfe erhält.

Individuelle Lernförderung

Förderkonzepte in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik werden durch die Fachkonferenzen erstellt und entsprechend den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und den Möglichkeiten der Schule überarbeitet. Die jeweiligen Fachlehrer/innen - mit Unterstützung der Fachbereichsleitung - informieren die betreffenden Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.

Nach dem Unterricht besteht die Möglichkeit zur Nutzung der Förderangebote (z.B. Hausaufgabenbetreuung) im Rahmen des Ganztagsangebotes der Schule.

Bestimmte Wahlpflichtkurse dienen der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Leistungsdefiziten. Die übrigen Angebote im Wahlpflicht- und AG-Bereich ermöglichen die Förderung von Neigungen, Interessen und Stärken.

Über die Angebote im Wahlpflichtbereich beraten die Jahrgangs- und Fachbereichsleiterinnen und -leiter und der Didaktische Leiter.

Die Schülerinnen und Schüler des Hauptschul- und des Realschulzweiges haben die Möglichkeit, bei konstant guten Leistungen über einen längeren Zeitraum in den Fächern mit H-, R- und G-Kursen am Unterricht des höheren Schulzweiges teilzunehmen. Die Fachlehrkräfte nehmen hierüber das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern auf und die Jahrgangleiter/innen führen das festgelegte Verfahren für einen gewünschten Kurswechsel durch.

Beim Schulzweigwechsel berät in erster Linie die Klassenlehrkraft. Die Hinzuziehung von Fachlehrkräften und

der Jahrgangleiterin bzw. des Jahrgangleiters kann hilfreich sein. Das formelle Verfahren verläuft wie beim Kurswechsel.

Zu Beginn jedes Schuljahres erfolgt eine Abfrage der Didaktischen Leitung, welche Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen gefördert werden sollen. Für diese Schülerinnen und Schüler wird ein spezieller Lementwicklungsbogen geführt, in dem die Stärken und Maßnahmen bzw. Absprachen zur Förderung festgehalten werden.

Die Eltern dieser Schülerinnen und Schüler werden schriftlich über das Angebot informiert. Die Teilnahme an der Förderung ist freiwillig. Bei der Förderung handelt es sich um AG-Angebote, die sich speziell an besonders Begabte richten wie z. B. „Schach“ oder „PC-Kurse für Leute, die richtig einsteigen wollen“, die, wenn noch Plätze frei sind, auch im regulären AG-Angebot auftauchen. Daneben gibt es noch die Möglichkeit, im Drehtürprojekt Einzel- oder Gruppenarbeiten anzufertigen, die der Schulöffentlichkeit präsentiert werden.

Für eine individuelle Beratung steht der Didaktische Leiter zur Verfügung.

Schullaufbahnberatung und berufsorientierende Beratung

Die Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern und Erziehungsberechtigten über die geeignete Schullaufbahn und mögliche Schulabschlüsse erfolgt in erster Linie durch die Klassenlehrkräfte (und die Fachlehrkräfte) und das zuständige Mitglied der Schulleitung (Jahrgangs- bzw. Schulzweigleiter/in). Bei Bedarf wird ein/e Sozialpädagoge/in und/oder eine Beratungslehrkraft hinzu gezogen. Darüber hinaus haben die Schüler/innen die Möglichkeit, an dem Projekt „Jump-Consulting“ (Training zur beruflichen Orientierung) teilzunehmen.

Durch berufsorientierende Maßnahmen wie Betriebserkundungen und Besuche von Ausbildungsmessen, Tagen der offenen Tür und dem Berufsinformationszentrum, die Schülerfirma im Jahrgang 9 sowie Praktika ab Klasse 8 werden die Schülerinnen und Schüler auf das zukünftige Berufsleben vorbereitet. Zusätzlich finden Informationsveranstaltungen der weiterführenden Schulen und des Schulleiternrates statt. Die Schüler/Schülerinnen erhalten regelmäßig in der Schule die Möglichkeit zum individuellen Gespräch (auch zusammen mit den Eltern) mit dem Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit.

Auch auf die Angebote der Sozialpädagoge/innen sei hier hingewiesen (siehe Anhang).

Beratung der Schülerversretung

Besondere Beratungsaufgaben kommen auf die mit der SV-Beratung beauftragten Lehrkräfte zu, die vom Schülerrat gewählt werden. Sie beraten die Schülerversretung in ihren verfassten Aufgaben, unterstützen sie bei den Wahlen zum Schülerrat, der Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Konferenzarbeit.

Vorbeugende Maßnahmen/Prävention

Die Klassenbildung erfolgt nach den Kriterien, die im Erziehungskonzept dokumentiert sind. Im 5. Jahrgang ist eine Eingangs- und Orientierungsphase vorgesehen, um das soziale Klima und das Lernklima in der Klasse zu festigen.

Die SuS der jeweils neuen 5. Klassen bilden mit den schulerfahrenen 9. Klassen Patenschaften. Die SuS der 9. Klassen sind auf diese Weise Ansprechpartner, Berater und Begleiter für die Jüngsten.

Im 5. Jahrgang wird zudem der Klassenrat etabliert.

Bei der Stundenplangestaltung sowie der Zuweisung der Lehrkräfte wird versucht, bestehende pädagogische Grundsätze der Schule zu berücksichtigen, wie es das Erziehungskonzept beschreibt.

Im 6. Jahrgang der KGS nimmt jede Klasse verpflichtend an dem Sozialtraining „Wir sind stark“ teil, das von ausgebildeten Moderatorinnen und Moderatoren der KGS in Kooperation mit der Polizei durchgeführt wird. An außerschulischen Orten werden an zwei aufeinander folgenden Vormittagen Übungen zur Ich-Stärkung und Team-Bildung sowie zur Gewaltprävention mit den Klassen absolviert.

Weitere Maßnahmen zur Gewalt- und Drogenprävention finden im Rahmen klasseninterner Projekte statt.

Jährlich beteiligen sich zahlreiche Klassen vom 5. - 8. Jahrgang an Projekten wie „Alkohol-freiwillig-ohne“, „Be smart-don't start“ (Raucherprävention) sowie „fair bringt mehr“. Viele Kollegen sind in „Lions quest“ geschult.

Bei Bedarf stehen die Schulsozialpädagog/innen mit Beratung und Hilfe bei der Durchführung zur Seite.

Ab Klasse 7 werden in Kooperation mit der EVB und der Polizei jährlich Buslots/innen an der KGS ausgebildet, um präventiv für Sicherheit an und in den Schulbussen zu sorgen. Die Buslots/innen werden regelmäßig von einem Buslotsenbetreuer in ihrer Arbeit begleitet und unterstützt.

Als niedrigschwelliges Beratungsangebot von Schülern für Schüler gibt es die Arbeitsgruppe „Schüler helfen Schülern an der KGS“. Die freiwilligen Teilnehmer/innen werden in einer 6stündigen Ausbildung mit Grundlagen der Gesprächsführung und der Konfliktmoderation vertraut gemacht. Die Ausbildung der Schülerhelfer/innen wird von einer Beratungslehrkraft durchgeführt, die deren Arbeit koordiniert und begleitet.

Die in den Klassen 5-10 täglich stattfindende Klassenlehrerzeit (11.15 Uhr -11.35 Uhr) bietet zusätzlichen Raum für Sozialtrainings und Klärung von Problemen im Schulalltag.

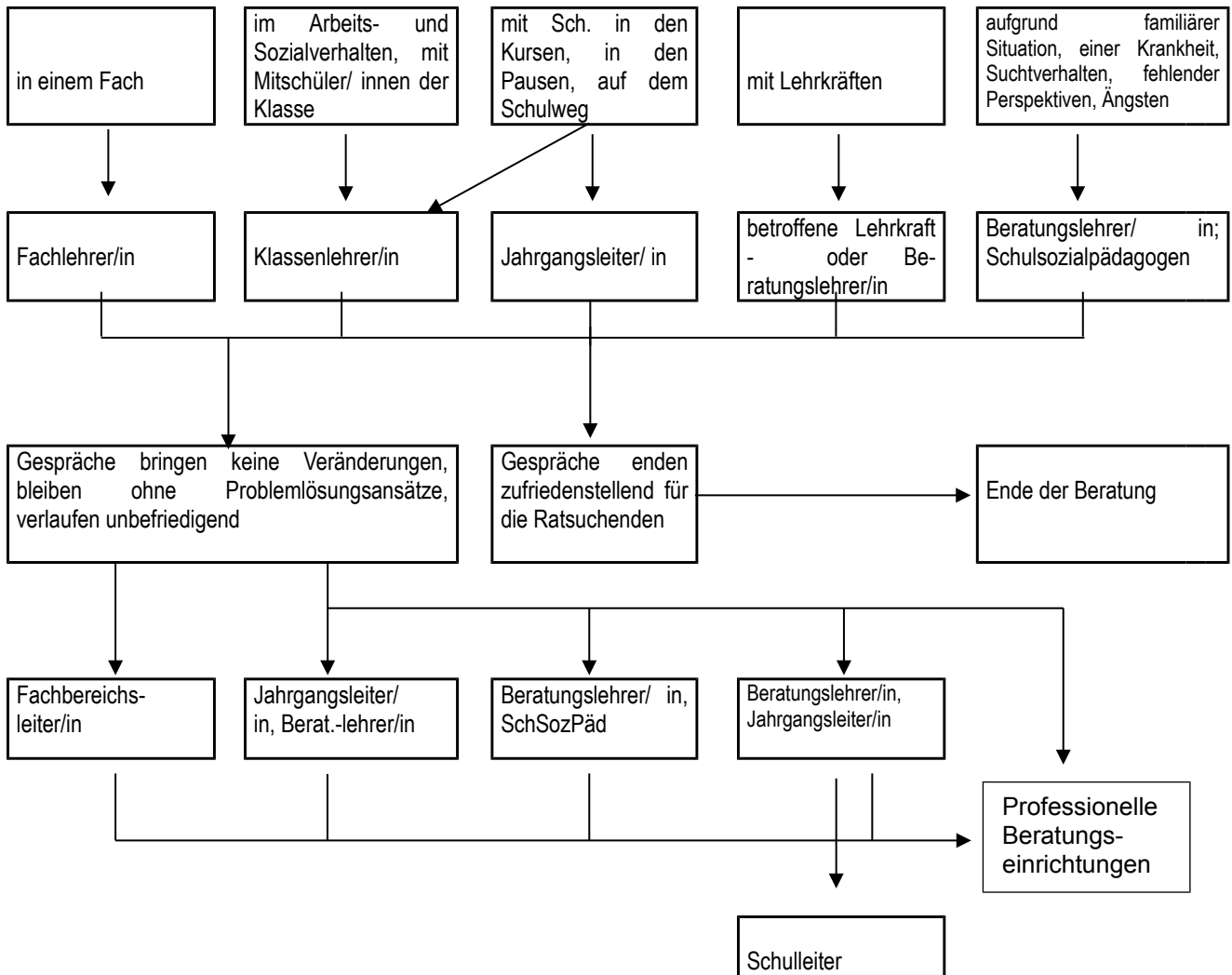
4. Evaluation

Das Beratungskonzept der Schule wird jährlich im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Schule und der Entwicklung des Schulprogramms aktualisiert. Es erfährt eine regelmäßige Evaluation durch die zuständigen schulischen Gremien, wobei Zielsetzung und Aufgabenzuschnitt in Bezug auf Ergebnisse kritisch zu würdigen sind.

ANHANG 1 zum Beratungskonzept der KGS Tarmstedt

Ablaufschema für Beratungsfälle

Schülerinnen und Schüler oder/ und Eltern suchen Hilfe bei Problem(en) ...



ANHANG 2 zum Beratungskonzept der KGS Tarmstedt

Schulsozialpädagog/innen

Die Schulsozialpädagog/innen haben an der KGS Tarmstedt folgende Hauptarbeitsbereiche:

- Sozialpädagogische Beratung und Begleitung lernschwacher und benachteiligter SchülerInnen (siehe hierzu Punkt 3 des Beratungskonzepts: Individuelle Förderung)
- Hilfe zur Berufsorientierung (Schullaufbahn- und berufsorientierende Beratung unter Pkt.3)
- Projekt- und Präventionsarbeit (siehe Punkt 2 des Beratungskonzepts)

Die Beratung und Begleitung des Sozialpädagogen bezieht sich auf die Methoden der **Einzelfallhilfe**, das heißt Hilfe bei persönlichen und sozialen Problemlagen wie

- gemeinsames Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten bei Belastungssituationen wie z. B. Überforderung, Lernschwierigkeiten (siehe: „Individuelle Förderung“),
- sozialer Ausgrenzung („Mobbing“), Drogenmissbrauch, häuslicher Gewalt und
- Hilfe bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen (siehe Abschnitt „Schullaufbahn- und berufsorientierende Beratung“ im Beratungskonzept),

der **Erziehungsberatung** von betroffenen Eltern, wozu auch Hausbesuche gehören, und der **sozialen Kompetenzförderung in Gruppen** („Sozialtraining“ - Abbau hemmender Faktoren durch Stärkung der Selbstkompetenzen, Mitarbeit in der Schülerfirma).

Die Schulsozialpädagog/innen vermitteln im Bedarfsfall ggf. an andere interne oder externe Personen des Unterstützungssystems.

Wichtiges Kennzeichen der sozialpädagogischen Arbeit ist die **Schweigepflicht**, so dass nur mit dem Einverständnis der / des Hilfesuchenden Dritte zur Konfliktlösung hinzugezogen oder in weiterführende Hilfsangebote, wie Drogenberatung oder psychologische Dienste, vermittelt wird.

Die Schulsozialpädagog/innen führen im Bedarfsfall Konfliktmoderationen mit SchülerInnen, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern durch.

Ferner werden Lehrkräfte in und mit ihren Klassen unterstützt, Mediationen angeboten und Teambesprechungen mit der Schulleitung und der Beratungslehrkraft (Fallbesprechungen im Rahmen der Möglichkeiten der Schweigepflicht) durchgeführt.

Zum Aufgabenbereich des Schulsozialpädagogen gehören auch die Durchführung von Projekt- und Präventionsarbeit (z. B. zum Thema Mobbing) zur Verbesserung des Klassenklimas und die Unterstützung schulinterner Lehrerfortbildungen und Projektwochen.

Die Schulsozialpädagog/innen berichten jährlich der Gesamtkonferenz über die Schwerpunkte ihrer Arbeit und stellen sich den neuen Jahrgängen und den Eltern vor.

Sie nehmen an Fort- und Weiterbildungen teil und sind im Team der Landesarbeitsgemeinschaft der Schulsozialarbeit in der Region vernetzt.

Die Schulsozialpädagog/innen bieten Sprechzeiten nach Vereinbarung an und halten ein offenes niederschwelliges Kontaktangebot vor.

ANHANG 3 zum Beratungskonzept der KGS Tarmstedt

A. Mitglieder des Unterstützungssystem der KGS

Beratungslehrkräfte:

Erika Otten 042 83 – 84 10 ErikaOtten@web.de

Michael Pedrotti (0152) 06309035 michael.pedrotti@iserv-tarmstedt.de

Frankziska Gehrke (0176) 56784400 franziska.gehrke@iserv-tarmstedt.de

Schulsozialpädagog/innen:

Antje Kücks (0151) 59 132 420 antje.kuecks@iserv-tarmstedt.de

Annette Schäfer (0152) 26988093 annette.schaefer@iserv-tarmstedt.de

Schulleitungsmitglieder und Lehrkräfte über die Sekretariate der KGS:

Sabine Allers (Jg. 5 – 9, Schulleitung) 042 83 – 60834-0

Gunda Olschewski (Jg. 10, Oberstufe) 042 83 – 95 54 29

kontakt@kgs-tarmstedt.de

B. Externe Unterstützungsmöglichkeiten

Schulpsychologische Beratung
der Landesschulbehörde Lüneburg, Nebenstelle Rotenburg
Dr. Lutz Wiederhold
Wallbergstraße 9, 27356 Rotenburg
Tel.: 042 61 – 84 06 30 (Sekretariat)

Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises Rotenburg / Wümme
Leiterin: Frau Natzke; Mitarbeiter: Herr Singelmann, Frau Hügelmeyer
Anmeldungen für die Außenstelle Zeven:
Mo-Fr 8:30-12 Uhr & Di bis 15:30 Uhr unter 047 61 – 983 60 31
Für direkte Absprachen mit den Zeven MitarbeiterInnen: 047 61 – 983 45 43

Jugendamt des Landkreises Rotenburg / Wümme
Nebenstelle Zeven, Molkereistraße 30
Kontaktaufnahme über das Sekretariat in ROW: 042 61 – 983 25 36
Kreisjugendpflegerin Frau Martens: 042 61 – 983 25 35

ROBUS – Beratungs- und Unterstützungssystem der Landesschulbehörde für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
Ansprechpartnerin für die KGS ist Frau Gundi Müller, Förderschule Zeven

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Rotenburg / W.

Diakoniekrankenhaus Rotenburg - OT Unterstedt, Verdener Str. 200
042 61 - 77-64 02
www.kjp.diako-online.de

Sozialpädiatrisches Zentrum
Klinik für Kinder und Jugendliche am Diakoniekrankenhaus
Elise-Averdieck-Str. 17, 27356 Rotenburg
Anmeldung: 042 61 – 77 68 50 hahn@diako-online.de

Psychologische Kinderambulanz der Universität Bremen
Dr. Claus Jacobs; Diagnostik und Verhaltenstherapie
04 21 – 218 96 41
cjacobs@uni-bremen.de

Verein für Sozialmedizin (VSM), Suchtberatungsstelle Zeven:
Mo-Fr 9-12 Uhr & Mi 17-19 Uhr u.n.V. 04281 / 1551

Wildwasser e.V. - Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
14-tägig am Dienstag Beratungen in Zeven
Terminabsprache Mo 10 – 12 Uhr und Do 14-15 Uhr unter 04261 / 2525

**C. Eine Liste mit Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeuten (mit K/J-Zulassung)
führen die Beratungslehrkräfte und die Schulsozialpädagog/innen.**

E. Otten, M. Pedrotti, F. Gehrke, A. Kücks, A. Schäfer